



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2015
der Gemeinde Wallhausen**

Az.: 14.40.13.005

Datum: 02.04.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	7
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva	8
5.4.2	Bilanzpassiva.....	10
5.5	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SBL	Straßenbeleuchtung
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Wallhausen führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2015 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Wallhausen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 09.07.2015 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen für das Berichtsjahr:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	3.083.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.262.900 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.957.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.905.600 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	120.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.300 EUR
§ 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	218.800 EUR
§ 2	Kreditemächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	590.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	300 v. H.
	Gewerbsteuer	270 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 28.07.2015 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Wallhausen abgesehen.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass durch den Bürgermeister gemäß § 27 GemHVO Doppik eine Haushaltssperre zu verfügen ist. Die geforderte Sperre ist ordnungsgemäß angewiesen worden.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 590.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

B₁ Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2015 nicht erreicht worden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 30-132/2022 vom 15.12.2022 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 und 22.04.2022 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2015 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 05.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2015	Bilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 48.690,44 €	<u>Anlagevermögen</u> 16.522.754,12 €	<u>Eigenkapital</u> 8.813.474,18 € -> dav. Jahresergebnis 14.387,04 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 3.448.790,71 €
<u>Einzahlungen</u> 4.528.271,47 €	<u>Umlaufvermögen</u> 267.858,21 € -> davon liquide Mittel 100.429,14 €	<u>Sonderposten</u> 5.330.691,58 €	Außerordentliche Erträge 0,00 € ./.
<u>Auszahlungen</u> 4.546.622,94 €	<u>RPA</u> 3.872,84 €	<u>Rückstellungen</u> 20.412,94 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 3.423.429,67 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> 30.338,97 €	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.607.920,55 €	Außerordentliche Aufwendungen 10.974,00 €
<u>Dispositionskredit</u> 70.090,17 €		<u>RAP</u> 21.985,92 €	Jahresüberschuss 14.387,04 €
Bestand per 31.12. 100.429,14 €	<u>Bilanzsumme</u> 16.794.485,17 €	<u>Bilanzsumme</u> 16.794.485,17 €	

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 14.387,04 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2015 um rd. 219 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 398.442,00 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken und Mittel für die Kredittilgung zu erwirtschaften.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 53.263,65 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2015 ausreichende Einzahlungen gegenüber. Im Berichtsjahr sind die geplanten investiven Auszahlungen lediglich in Höhe von rd. 38 v. H. in Anspruch genommen worden.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 494.154,07 EUR
Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen eingegangen ist.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln 44.096,95 EUR

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2015 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 100.429,14 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 233.384,38 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 201 TEUR verbessert.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 14.387,04 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus:

- dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 25.361,04 EUR sowie
dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. ./ 10.974,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2015 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppelischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2016.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr

Aktiva	31.12.2015	Veränderung
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	929.136,13 EUR	./ 50.543,54 EUR
Sachanlagevermögen	15.434.023,18 EUR	./ 412.730,23 EUR
Finanzanlagevermögen	159.594,81 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	75.213,65 EUR	+ 23.130,76 EUR
privatrechtliche Forderungen	92.215,42 EUR	+ 66.781,46 EUR
liquide Mittel	100.429,14 EUR	./ 87.339,18 EUR
ARAP	3.872,84 EUR	./ 1.158,50 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	16.794.485,17 EUR	./ 626.255,90 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Bauland

- Wohnbaufläche Oberfleck 115a ./. 9.774,00 EUR

Betriebsvorrichtungen

- Umzäunung Bauhof + 7.927,99 EUR

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

- SBL Ederslebener Straße / Ortsausgang + 11.587,63 EUR

Der Abgang des Vermögensgegenstandes Wohnbaufläche Oberfleck 115a erfolgte aufgrund der Veräußerung ordnungsgemäß.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Zugänge gemäß ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und der intern festgelegten Nutzungsdauer bilanziert wurden. Lediglich die Kontenzuordnung der Umzäunung erfolgte fehlerhaft. Bilanzielle Auswirkungen ergeben sich daraus nicht.

Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 89.912,22 EUR auf 167.429,07 EUR erhöht. Hauptsächlich erfolgte der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen aufgrund einer Forderung gegenüber der Versicherung infolge eines Sturmschadens am Vermögensgegenstand „Haus der Sonne“ i. H. v. 65.000 EUR. Die Zahlungseingänge werden im Juli (25.000 EUR) sowie im November 2015 (40.000 EUR) als Verwahreinzahlung auf das Konto der Gemeinde in der Finanzrechnung nachgehalten.

B₄ Der Bestand der offenen Forderungen wird zu hoch ausgewiesen, da er Ansprüche enthält, die durch nachweislich erhaltene Einzahlungen bereits erloschen sind. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Einzahlungen zeitnah zugeordnet werden.

Die Gemeinde Wallhausen verfügt über vermietetes Wohneigentum. Die Betreuung der Mietwohnungen erfolgt durch einen Wohnungsverwalter. Die Konten die durch den Wohnungsverwalter geführt werden beinhalten Gelder, die der Gemeinde zuzurechnen sind. Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 07.12.2017 sind Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden als sonstiger Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Die Bestände dieser Konten werden in der Bilanz nicht nachgewiesen.

B₅ Die Bilanz ist aufgrund der nicht erfassten Treuhandbankbestände der Wohnungsverwaltung unvollständig, siehe § 34 Abs. 1 KomHVO.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 100.429,14 EUR zum 31.12.2015 (Vorjahr: 352.164,99 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2015 überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite i. H. v. 70.090,17 EUR nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Wallhausen per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung</u>
Eigenkapital	8.813.474,18 EUR	+ 14.387,04 EUR
Sonderposten	5.330.691,58 EUR	./ 121.011,34 EUR
Rückstellungen	20.412,94 EUR	+ 9.612,94 EUR
Verbindlichkeiten	2.607.920,55 EUR	./ 527.080,85 EUR
PRAP	21.985,92 EUR	./ 2.163,69 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>16.794.485,17 EUR</u>	<u>./ 626.255,90 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 5.330.691,58 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2014	5.451.702,92 EUR
+ Zugänge	107.502,00 EUR
./ Abgänge aus der Auflösung	228.513,34 EUR
Bestand per 31.12.2015	5.330.691,58 EUR

Bei dem nachgewiesenen Zugang handelt es sich um die erhaltene Investitionspauschale.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA sind Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Durch die Bildung der Rückstellung soll der Aufwand, der den später zu leistenden Auszahlungen zugehörig ist, der Periode seiner Verursachung zugerechnet werden.

Die Gemeinde Wallhausen hat im Berichtsjahr Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 9.612,94 EUR gebildet. Dies betrifft den Sturmschaden am Dach des Gebäudes „Haus der Sonne“. Die Rückstellung ist ordnungsgemäß gebildet worden.

Mit der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Wallhausen sonstige Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber Dritten für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 i. H. v. 2.000 EUR und der Eröffnungsbilanz i. H. v. 8.800 EUR gebildet.

Die Grundlage für die Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist bereits entfallen. Rückstellungen sind für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 nicht gebildet worden.

B₆ Die sonstigen Rückstellungen sind der Höhe nach zu beanstanden.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.607.920,55 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 527.080,85 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2014	2.938.015,01 EUR
./. Tilgung	1.136.869,18 EUR
+ Zugänge	642.715,11 EUR
Schuldenstand per 31.12.2015	2.443.860,94 EUR

Die Gemeinde Wallhausen hat im Berichtsjahr das von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt angebotene zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II in Anspruch genommen, um ein bestehendes Darlehen i. H. v. 918.164,44 EUR abzulösen. Ziel war, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde mittelfristig wiederherzustellen.

Mit der vorgenommenen Ablösung anhand des Fördervertrages war ein neu aufzunehmendes Darlehen i. H. v. 642.715,11 EUR sowie ein Tilgungszuschuss in Höhe von 275.449,33 EUR verbunden.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Im Berichtsjahr konnte die Gemeinde den Kontokorrentkredit um 233.384,38 EUR auf 70.090,17 EUR senken. Für die Minderung wurden die sonstigen Einlagen sowie Sichteinlagen bei Banken (Liquiditätsreserven) in Anspruch genommen. Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2015 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 21.985,92 EUR aus, die im Vergleich zum Vorjahr um 2.163,69 EUR gesunken sind. Die Bilanzposition gliedert sich in folgende 4 Unterkonten auf:

	31.12.2014	31.12.2015
391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	74.367,35 EUR	74.656,32 EUR
391110 RAP Friedhofsgebühren	./ 73.876,20 EUR	./ 73.876,20 EUR
399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	16.352,44 EUR	19.619,33 EUR
399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	7.306,02 EUR	1.586,47 EUR
	<u>24.149,61 EUR</u>	<u>21.985,92 EUR</u>

Die Gemeinde Wallhausen hat in der Eröffnungsbilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten für Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen gebildet. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Verlauf der Prüfung der Eröffnungsbilanz Unstimmigkeiten festgestellt und der Verbandsgemeindevverwaltung angeraten, die Abgrenzungen rückgängig zu machen, da auf eine Bilanzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bei der Erstellung der EÖB gem. RdErl. des MI LSA vom 02.10.2012 verzichtet werden konnte.

Die Abgrenzungen der RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen wurden für die Eröffnungsbilanz neutralisiert. Da bereits Vortragsbuchungen auf nachfolgende Haushaltsjahre erfolgt sind, konnte programmtechnisch keine direkte Korrektur erfolgen. Durch die Minusbuchung unter dem Konto 39110 sollte die Abgrenzungen der Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen aufgehoben werden. Die Korrektursumme stimmt jedoch nicht mit dem Bestand des zu korrigierenden Kontos überein.

Im Berichtsjahr wurde das Konto 391100 neu mit einer Pachtzahlung um 288,97 EUR erhöht. Da es sich bei dem Konto um die fehlerhaften RAP zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt, welches durch ein weiteres Konto neutralisiert wird, sind hier keine neuen Abgrenzungen vorzunehmen.

Die stichprobenweise Prüfung der Abgrenzung der Friedhofsnutzungsgebühren (Konto 399100) anhand der vorgelegten Unterlagen für das Jahr 2015 ergaben keine Beanstandungen.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Die Anlagen- und Forderungsübersicht ergaben Übereinstimmung bei dem Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Arten der Verbindlichkeiten in Restlaufzeiten eingeteilt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie mehr als 5 Jahren sind fehlerhaft aufgeteilt worden. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dies mit einem Programmfehler begründet. Der Softwareanbieter wurde beauftragt die Unstimmigkeit zu bereinigen. Eine Bereinigung fand nicht statt, da lt. Auskunft des Softwareanbieters ein nachträglicher Druck der Verbindlichkeitsübersicht hinsichtlich der Restlaufzeiten nicht immer korrekt sein kann, da nachträgliche Bestandsänderungen nicht korrekt berücksichtigt werden bzw. werden können.

B₇ Die dargestellten Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

B₈ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wallhausen bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2015 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2015

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	979.679,67	929.136,13
1.2 Sachanlagevermögen	15.846.753,41	15.434.023,18
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	927.191,96	916.249,96
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.679.013,71	7.495.889,74
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.982.890,76	5.838.862,18
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.943,90	7.686,26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.194.605,60	1.095.253,46
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	46.307,28	53.389,33
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.790,20	26.682,25
1.3 Finanzanlagevermögen	159.594,81	159.594,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	159.594,81	159.594,81
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>16.986.027,89</u>	<u>16.522.754,12</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	52.082,89	75.213,65
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.978,28	4.314,57
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	42.104,61	70.899,08
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	25.433,96	92.215,42
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.010,25	68.857,47
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	18.423,71	23.357,95
2.4 liquide Mittel	352.164,99	100.429,14
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	187.768,32	100.429,14
2.4.2 sonstige Einlagen	164.396,67	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>429.681,84</u>	<u>267.858,21</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.031,34	3.872,84
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	17.420.741,07	16.794.485,17

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2015

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	9.146.124,27	8.799.087,14
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	9.146.124,27	8.799.087,14
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-347.037,13	14.387,04
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>8.799.087,14</u>	<u>8.813.474,18</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.013.726,45	4.906.070,69
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	212.407,24	203.567,21
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	225.569,23	221.053,68
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>5.451.702,92</u>	<u>5.330.691,58</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	9.612,94
3.5 sonstige Rückstellungen	10.800,00	10.800,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.800,00	10.800,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.800,00</u>	<u>20.412,94</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	2.938.015,01	2.443.860,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	303.474,55	70.090,17
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	183,43	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.684,06	64.027,22
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-70.063,05	8.603,14
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	-31.924,48	21.339,08
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>3.135.001,40</u>	<u>2.607.920,55</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.149,61	21.985,92
Bilanzsumme	17.420.741,07	16.794.485,17


 Landkreis Mansfeld-Südharz 02.04.2015
 Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen